

# Wochenblatt

Fernsprecher

\*\* No. 18. \*\*

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
Abonnement: Monatl. 50 ¢, vierteljährlich 1,25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 1,40.

für Pulsnitz  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 ¢.  
Reklame 20 ¢.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches Dölling, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl. Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz, Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 2.

Sonnabend, den 4. Januar 1902.

54. Jahrgang.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Brettnig Blatt 633 auf den Namen Friedrich Eduard Max Große eingetragene Hausgrundstück soll am

27. Februar 1902, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 2,1 A groß und auf 10617 Mark — Bfg. geschätzt.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Oktober 1901 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Pulsnitz, am 27. Dezember 1901.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Alle in hiesiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder

a., im Jahre 1882 geboren oder

b., bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden in Gemäßheit § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1902

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine und bez. der im 1. Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungscheine behufs Eintragung in die hiesige Rekrutierungsstammrolle auf hiesiger Ratsexpedition Cat.-Nr. 311 sich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren anmelden zu lassen.

Gleichzeitig werden die letzteren aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Söhne, Commis, Gewerbsgehülfen und Lehrlinge pp., welche jeweilig von hier abwesend sind, während der oben angegebenen Frist zur vorschriftsmäßigen Anmeldung gelangen.

Geburtscheine sind nur von solchen zur Anmeldung gelangenden militärpflichtigen Personen vorzulegen, welche nicht in Pulsnitz, sondern auswärts geboren sind.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Pulsnitz, am 2. Januar 1902.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

### Deutschlands kriegerischer Konflikt mit Venezuela.

Das neue Jahr hat dem Deutschen Reich auf auswärtigem Gebiete eine ernste und nicht unbedenkliche Aufgabe zur Lösung gestellt. Die Regierung der Republik Venezuela unter dem Präsidenten Castro hat schon seit Monaten Uebergriffe ihrer Unterthanen gegenüber deutschen Kaufleuten und Schiffsfahrern geschehen lassen, und jetzt ist es hauptsächlich wegen des in Venezuela ausgebrochenen Bürgerkrieges soweit gekommen, daß die deutschen Eisenbahn-Gesellschaften, die in Venezuela mit deutschen Geld und deutschen Ingenieuren die Eisenbahnen gebaut haben, durch das Vorgehen des Präsidenten Castro geradezu für rechtlos erklärt worden sind. Die seiner Zeit von der venezolanischen Regierung gegebenen Garantien werden nicht mehr gehalten, die ausbedungenen Zahlungen nicht geleistet und außerdem möchte der Präsident Castro noch über die Eisenbahnen verfügen, als wenn die deutschen Eisenbahn-Gesellschaften gar nicht in Venezuela Rechte und Besitz hätten. Eine derartige Vergewaltigung deutscher Interessen konnte natürlich das deutsche Reich nicht dulden, und es hat, da in Folge der Revolution in Venezuela und der Härtnachigkeit des Präsidenten Castro auf friedlichem diplomatischem Wege eine Beilegung des Konfliktes nicht zu erhoffen ist, eine Anzahl Kriegsschiffe nach Venezuela geschickt, um den deutschen Ansprüchen Achtung zu verschaffen. Nach den neuesten Anordnungen des Kaisers wird sogar ein ganzes Geschwader nach den Hafenstädten Venezuelas fahren, dort Marinejoldaten landen, die Zollämter besetzen und diese solange besetzt halten, bis zwei Millionen Dollars, das ist die Schuld Venezuelas, bez. venezolanischer Unterthanen an deutsche Reichsangehörige, bezahlt sind. Da die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer unerhörten Anmaßung ihre sogenannte Monroe-Doktrin, Amerika den Amerikanern, bei jeder Gelegenheit auch in Südamerika eifrig demonstrieren, so hat sogar, um in Washington keine Verstimmung zu erwecken, der deutsche Gesandte von Solleben dem Staatssekretär Sch in Washington amtlich mitgeteilt, daß Deutschland bei seiner Aktion gegen die südamerikanische Republik Venezuela nicht daran denke, dort Ländergebiet zu erwerben. In einer Unterredung, die der deutsche Gesandte von Solleben mit dem Präsidenten Roosevelt in Washington hatte, hat Roosevelt doch noch extra für notwendig erklärt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Erwerb von Gebiet in der westlichen Erdhälfte durch irgend

eine europäische Macht nicht dulden würden, obwohl Roosevelt zugeben mußte, daß der Konflikt Deutschlands und Venezuelas die nordamerikanische Union gar nichts angehe. In Bethätigung ihres Argwohnes haben daher die Nordamerikaner auch bereits eine Flotte von 18 Kriegsschiffen in die venezolanischen Gewässer geschickt, und man wird daraus und aus dem Umstande, daß in Venezuela ein Bürgerkrieg herrscht, und man nicht weiß, ob der Präsident Castro oder der Führer der Revolutionspartei General Matos in Venezuela das Regiment erhalten, ersehen, daß es eine recht heikle Aufgabe ist, die Deutschlands Diplomatie und Kriegsschiffe gegenüber Venezuela zu lösen hat. Dem Takte und der Festigkeit der deutschen Regierung wird es aber wohl auch gelingen, diese verdrüßliche Angelegenheit glücklich zu Ende zu führen zumal in Deutschland Niemand daran denkt, südamerikanisches Gebiet zu erwerben. Wenn sich aber die vereinigten Staaten von Nordamerika auch schon als Oberherren der südamerikanischen Republiken aufspielen wollen, so mögen auch die Vereinigten Staaten die Garantie dafür übernehmen, daß die südamerikanischen Republiken ihre Verträge halten und ihre Schulden bezahlen.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Bei der Sparkasse Pulsnitz wurden im Monat Dezember 615 Einzahlungen im Betrage von 58,951 M. 58 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 254 Rückzahlungen im Betrage von 30,962 M. 76 Pf. Der Gesamtumsatz betrug 188,082 M. 64 Pf.

Der Gründungstag des deutschen Reiches (18. Januar) soll dieses Jahr in Form eines öffentlichen Kommerzes gefeiert werden und zwar auf Veranlassung der hiesigen Krankenträger-Kolonie, welche sich die Mittel zu der erforderlichen Ausrüstung und Bekleidung erwerben will. Wie wir hören, soll der Kommerz wie die früheren, noch in bester Erinnerung stehenden größeren Kommerze ausgefallen werden, wozu die Vorbereitungen bereits im Gange sind. Schon zu Defestren ist die Krankenträger-Kolonie bei Festen in Aktion getreten, und wird es daher mit Freuden begrüßt werden, daß sich nun Gelegenheit bietet, derselben eine Unterstützung zuteil werden lassen zu können.

Dorn. Der homöopathische Verein hier selbst feiert Sonntag, den 12. Januar sein 26. Stiftungsfest. Hierbei tritt der Verein zum ersten Male mit dem Theaterstück „Unterm Christbaum“ an die Öffentlichkeit. Das Eintrittsgeld beträgt für Nichtmitglieder 10 Pf. Es ist dem Verein

ein zahlreicher Besuch zu wünschen, da der Ertrag zur Anschaffung homöopathischer Lehrbücher verwendet wird.

Dorfsteina, 4. Januar. Gestern Abend 1/2 10 Uhr entstand in dem der Witwe Philipp gehörigen Gute Feuer, welches außer dem Auszugshaus sämtliche Gebäude einschloß. Vieh und Mobiliar konnten noch rechtzeitig gerettet werden. Getreide und Futtermittel sollen jedoch mit verbrannt sein. Von auswärtigen Spritzen waren nur die Möhrsdorfer und Gersdorfer am Brandorte erschienen, ein Umstand, der darauf deutet, daß von anderen Orten das Feuer nicht gesehen worden ist. Die Entstehungsbursache ist noch nicht bekannt.

Weißbach. Einen genussreichen Abend brachten uns am Neujahrstag die Schulkinder hiesiger Gemeinde. Die Aufführung wurde eingeleitet durch eine zweistimmige Motette von Klein, welcher ein Duett, das alte deutsche Weihnachtslied: „Es ist ein Reis entsprungen“ von Pratorius folgte. Beide Nummern wurden von den Kleinen gut vorgetragen. Hierauf gelangte eine dreistimmige Hymne von Silcher unter gütiger Mitwirkung von Mitgliedern des gemischten Chores vorzüglich zum Vortrag. Nach längerer Pause ging alsdann das fünfaktige Festspiel: „Waldbüter's Weihnacht“ in Szene. Ein wirklich dankbares Stück, das Herr Lehrer Gneuß gewählt hatte. Die sinnreichen Gedanken, welche im Stück enthalten sind, wurden von den Kleinen in wunderbarer Weise wiedergegeben. Stürmischer Beifall folgte den Aufführungen. Herr Gneuß wird sich nochmals der Mühe unterziehen, indem er nächsten Sonntag Nachmittags das Festspiel: „Waldbüter's Weihnacht“ wiederholen läßt. Man versäume nicht, diese Aufführung zu besuchen, denn für wenig Geld werden genussreiche Stunden geboten.

Eine wichtige Bestimmung trat am 1. Januar in Kraft, auf welche bislang noch nicht hingewiesen worden ist. Vom 1. Januar ab sind nämlich Thermometer mit Einteilung nach Reaumur von der Prüfung durch die Physikalisch-Technische Reichsanstalt ausgeschlossen. Für das Königreich Preußen ist schon früher angeordnet, daß von jenem Zeitpunkt an in öffentlichen Krankenhäusern, Bädern und Schulen nur noch Thermometer mit der Einteilung nach Celsius benutzt werden dürfen. Die übrigen Staatsregierungen werden sich diesem Vorgange anschließen oder haben das bereits gethan; so wurden zum Beispiel vor einiger Zeit ähnliche Verfügungen von den bayrischen und württembergischen Staatsministern erlassen. Es heißt darin, daß behufs einheitlicher Gestaltung der Temperaturmessungen in Zukunft Angaben ausschließlich nach dem hundertteiligen Thermometer gemacht werden sollen. Nur solche seien auch bei Neuanschaffungen und zum Ersatz zu

